

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 22.06.2020,
17:00 Uhr, Sporthalle Metjendorf, Schulweg 11,

Anwesend:

Vom Gemeinderat

Ratsvorsitzender

Jens Nacke CDU

Bürgermeister

Jörg Pieper

Ratsmitglied

Sylvia Bäcker	UWG
Ralf Becker	UWG
Timo Broziat	SPD
Hartmut Bruns	FDP
Heinz-Gerd Claußen	CDU
Katharina Dierks	CDU
Brigitta Fahnster	SPD
Ralf Geerdes	SPD
Lutz Helm	SPD
Jan-Gerd Helmers	UWG
Bernd Kossendey	CDU
Enno Kruse	UWG
Cornelia Kuck	B 90/Grüne
Ralf Küpker	CDU
Jens-Gert Müller-Saathoff	B 90/Grüne
Sonja Niemeier	CDU
Bärbel Osterloh	CDU
Manfred Rakebrand	SPD
Dennis Rohde	SPD
Kirsten Schnörwangen	CDU
Siegfried Scholz	CDU
René Schönwälder	Die Linke
Dirk Schröder	SPD
Helmut Stalling	CDU
Irmgard Stolle	SPD
Günter Teusner	B 90/Grüne
Jörg Max Thom	B 90/Grüne
Jörg Weden	SPD
Werner Wilde	LKR
Karl-Heinz Würdemann	FDP

von der Verwaltung

Tobias Habben

Marco Herzog

Sigrid Lemp

Protokollführerin

Sabine Zdarsky

Gäste

13 Zuhörer

Daniel Kodalle

Nordwest-Zeitung

Wolfgang Wittig

Der Wiefelsteder

Abwesend:

Ratsmitglied

Johann Klarmann

SPD

fehlt entschuldigt

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

Ratsvorsitzender Nacke eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr und begrüßt alle anwesenden Ratsmitglieder, Herrn Kodalle von der NWZ, Herrn Wittig vom Wiefelsteder und alle Besucher. Er gratuliert allen Ratsmitgliedern, die seit der letzten Ratssitzung Geburtstag hatten.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder

Ratsvorsitzender Nacke stellt fest, dass mit der Einladung vom 10.06.2020 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurde.

FBL Habben stellt die Anwesenheiten fest.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird seitens des Ratsvorsitzenden Nacke festgestellt.

4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung festgestellt. Es werden keine Anträge gestellt.

5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Anträge auf Behandlung von Tagesordnungspunkten im nichtöffentlichen Teil der Sitzung werden nicht gestellt.

6. Genehmigung der Niederschrift vom 16.12.2019

Die Niederschrift vom 16.12.2019 wird einstimmig genehmigt.

7. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bericht des BM wird der Niederschrift angehängt.

7.1. Einwohnerfragestunde

Ratsmitglied Weden weist darauf hin, dass die Einwohnerfragestunde in der Tagesordnung fehle. Ratsvorsitzender Nacke nimmt dies zur Kenntnis und lässt über die Einschubung dieses TOP's in die Tagesordnung nach Punkt 7 abstimmen. Einstimmig erhält dies Zustimmung und die Einwohnerfragestunde wird eröffnet. Ohne Wortmeldung wird dieser TOP beendet.

8. Berufung hinzugewählter Mitglieder in den Schulausschuss hier: Lehrervertretung Vorlage: B/1489/2020

Ohne Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Für die Restdauer der am 01.11.2016 begonnenen Wahlperiode werden folgende hinzugewählten Mitglieder in den Schulausschuss berufen:

**Lehrervertreterin: Doris Tapken, Hauptstr. 42, 26215 Wiefelstede
(GS Wiefelstede)**
**Stellvertreterin: Iris Brumund, Feldtange 15, 26215 Wiefelstede
(GS Metjendorf)**

9. Annahme von Geld- und Sachspenden für die Grundschule Wiefelstede aus dem Jahr 2019 Vorlage: B/1519/2020

Ohne Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Geld- und Sachspenden des Fördervereins der Grundschule Wiefelstede e.V. für die Grundschule Wiefelstede im Gesamtwert von 24.552,10 Euro anzunehmen.

- 10. Annahme von Geld- und Sachspenden für die Grundschule Metjendorf aus dem Jahr 2019
Vorlage: B/1520/2020**

Ohne Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Geld- und Sachspenden der Freunde und Förderer der Grundschule Metjendorf e.V. für die Grundschule Metjendorf im Gesamtwert von insgesamt 10.531,20 Euro anzunehmen.

- 11. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 I "Heidkamp - Erweiterung";
hier: a) Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger
Träger öffentlicher Belange sowie von privater Seite
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: B/1503/2020**

Ohne Wortmeldung ergeht einstimmig bei einer Enthaltung folgender Beschluss:

- a) Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen.**
- b) Weiter beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 I "Heidkamp - Erweiterung" gemäß § 1 Absatz 3 und § 10 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit §§ 10 und 58 NKomVG als Satzung einschließlich Begründung.**

- 12. 129. Änderung des Flächennutzungsplans (parallel zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 122);
hier: a) Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger
Träger sowie von privater Seite
b) Feststellungsbeschluss
Vorlage: B/1507/2020**

Ohne Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschluss:

- a) Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen.**
- b) Weiter stellt der Rat die 129. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung fest.**

- 13. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 122 "Metjendorfer Landstraße/Ofenerfelder Straße";**
hier: a) **Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger**
Träger öffentlicher Belange sowie von privater Seite
b) **Satzungsbeschluss**
Vorlage: B/1506/2020

Ohne Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschluss:

- a) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen.**
- b) **Weiter beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 122 "Metjendorfer Landstraße/Ofenerfelder Straße" gemäß § 1 Absatz 3 und § 10 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit §§ 10 und 58 NKomVG als Satzung einschließlich Begründung.**

- 14. 128. Änderung des Flächennutzungsplans (parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 141 I);**
hier: a) **Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger**
Träger sowie von privater Seite
b) **Feststellungsbeschluss**
Vorlage: B/1505/2020

Ratsmitglied Teusner teilt mit, dass er jedesmal wenn er von Gristede über Feldtange nach Wiefelstede fahre, sich über den dörflichen Charakter erfreue. Nun solle dort ein Gewerbeobjekt mit einer Meterhohen Wand näher an das Dorfgebiet heranrücken. Dieses sei nicht in seinem Sinne und er werde dem Beschluss nicht zustimmen.

Mit 28 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen ergeht folgender Beschluss:

- a) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen.**
- b) **Weiter stellt der Rat die 128. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung fest.**

- 15. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 141 I "Gewerbegebiet Wiefelstede, Wiesenstraße - Erweiterung";**
hier: a) **Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie von privater Seite**
b) **Satzungsbeschluss**
Vorlage: B/1504/2020

Ohne Wortmeldung ergeht mit 28 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen folgender Beschluss:

- a) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen.**
- b) **Weiter beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede den Bebauungsplan Nr. 141 I „Gewerbegebiet Wiefelstede, Wiesenstraße - Erweiterung“ gemäß § 1 Absatz 3 und § 10 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit §§ 10 und 58 NKomVG als Satzung einschließlich Begründung.**

- 16. Ernennung des Ortsbrandmeisters und des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Mollberg**
Vorlage: B/1558/2020

Ratsvorsitzender Nacke gratuliert dem neu ernannten Ortsbrandmeister und seinem Stellvertreter und wünscht Ihnen eine glückliche Hand.

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Ernennung des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Mollberg

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, Herrn Brandmeister Jürgen Eilers, wohnhaft in 26215 Wiefelstede/Lehe, Leher Damm 7, für die Zeit vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2026 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Mollberg zu ernennen.

Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Mollberg

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, Herrn Hauptfeuerwehrmann Daniel Witthus, wohnhaft in 26215 Wiefelstede, Kieler Straße 5, für die Zeit vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2026 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Mollberg zu ernennen.

**17. Auswahl des Trägers für die neue Kindertagesstätte in Wiefelstede
Vorlage: B/1550/2020**

Ohne Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschluss

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, die Trägerschaft für die neue Kindertagesstätte in Wiefelstede an den Bewerber mit der höchsten Punktzahl dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Ammerland, zu vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Trägerschaftsvertrag vorzubereiten. Sollte wider Erwarten dieser Träger von der Bewerbung zurücktreten, so soll der Bewerber mit der zweithöchsten Punktzahl, die Johanniter Unfallhilfe, Oldenburg, den Zuschlag für die Trägerschaft bekommen.

**18. Erweiterung der Kindertagesstätte "Lüttje Padd" in Metjendorf um eine Kindergartengruppe
Vorlage: B/1555/2020**

Ohne Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschluss

- a) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Erweiterung der Kindertagesstätte „Lüttje Padd“ wie in der Sitzung des Ausschusses für Generationen und Soziales am 08.06.2020 vorgestellt, mit einem Kostenvolumen in Höhe von 845.000,00 Euro. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2021 bereitzustellen.**
- b) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beauftragt die Verwaltung, die Planung des Erweiterungsbaues bis zur Genehmigungsplanung in Auftrag zu geben, sofern durch Einsparungen bei anderen Maßnahmen diese Mittel bereitgestellt werden können. Diese außerplanmäßige Auszahlungs-ermächtigung wird auf 82.000,00 Euro begrenzt.**

**19. Heranziehungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Ammerland und den kreisangehörigen Kommunen zur Durchführung der Aufgaben nach dem SGB XII
Vorlage: B/1557/2020**

Ohne Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschluss

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede stimmt dem Abschluss der beigefügten Heranziehungsvereinbarung zu.

**20. Beschluss der Gemeinde Wiefelstede mit Bekenntnis zum Mehrgenerationenhaus
Vorlage: B/1564/2020**

Ratsmitglied Stolle teilt mit, dass Sie sich darüber freue, dass die gute und wichtige Arbeit im Casa fortgesetzt werde.

Ratsmitglied Kuck sagt, dass sie, wie bereits im Ausschuss für Generationen und Soziales berichtet, das Casa als Juwel bezeichne. Es werde dort eine vorbildliche Arbeit geleistet. Es handele sich hier um ein gelungenes Konzept und verdiene daher Anerkennung.

Ratsmitglied Bäcker äußert sich positiv zum Mehrgenerationenhaus. Sie möchte deutlich herausstellen, dass sie allen Einrichtungen, die sich der Jugendarbeit widmen, positiv gegenüberstehe und diese in der Gemeinde auch gute Arbeit leisten.

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, das Mehrgenerationenhaus CASA Metjendorf weiterhin kommunal einzubinden und bekennt sich zu dem Haus und den Aussagen, dass das Mehrgenerationenhaus

- 1. in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger eingebunden wird sowie**
- 2. weiterhin in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses eingebunden wird.**

**21. Sanierung Blumenviertel in Wiefelstede;
hier: Korrektur Mehrkosten für den I. Bauabschnitt
Vorlage: B/1566/2020**

Ratsmitglied Stolle äußert sich zu den erheblichen Mehrkosten. Sie äußert den Wunsch, dass bei zukünftigen Maßnahmen, Probeausschachtungen vorgenommen werden, um den Untergrund genauer zu erkunden und die voraussichtlichen Kosten besser zu ermitteln.

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die überplanmäßige Ausgabe i. H. v. insgesamt 92.000,00 € zur Deckung der, im Zuge der Sanierung des Blumenviertels, entstandenen Mehrkosten im Bereich des Regenwasserkanals.

22. Vergünstigungen von Ehrenamtskarteninhabern/-innen
Vorlage: B/1539/2020

Ratsmitglied Müller-Saathoff ist der Meinung, dass das Leben in der Kommune ohne Ehrenamt nicht so bunt und lebendig sei. Das Einführen der Ehrenamtskarte sei aus seiner Sicht ein Anreiz sich ehrenamtlich zu engagieren. Mit dieser Karte könne im Gegenzug ein wenig zurückgegeben werden. Zunächst müsse jedoch die hohe Hürde von 5 Arbeitsstunden pro Woche erreicht werden, um die Ehrenamtskarte bekommen zu können. In der letzten Sitzung des Sport- und Kulturausschusses sei vorgeschlagen worden, die Schwimmkarte auf 1,00 € zu reduzieren. Diese sei dann in der ganzen Bundesrepublik gültig. Er stimme den Beschluss zu. Seiner Meinung nach sollten Bauwillige bei der Bauplatzvergabe Vorteile erlangen, wenn sie ein Ehrenamt ausführen. Dieser Auffassung sei man bei den Vergaberichtlinien für Bauplätze nicht gefolgt.

Ratsmitglied Becker erklärt, dass die Ehrenamtskarte nur landesweit in Niedersachsen gelte und nicht wie von seinem Vorredner aufgeführt, deutschlandweit.

Ratsmitglied Müller-Saathoff ist der Meinung, dass es in der Sitzung des Ausschusses für Generationen und Soziales so besprochen worden sei und bittet um Korrektur.

Ratsmitglied Geerdes erklärt, dass die Karte auch in Bremen gültig sei.

Es ergeht einstimmig bei 2 Enthaltungen folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede begrüßt die Einführung der Niedersächsischen Ehrenamtskarte im Landkreis Ammerland und beschließt:

- a) **Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Frei- und Hallenbad in Wiefelstede, Alter Damm**
- b) **Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freibad Neuenkrüge, Buschstraße**
- c) **die 1. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei Wiefelstede und die Kinderbücherei Metjendorf**

jeweils in den dem Protokoll der Sitzung des Sport- und Kulturausschusses vom 16.06.2020 beigefügten Fassungen.

Mit Vergünstigungen im Bereich der kommunalen Bäder sowie Büchereien sollen das herausragende Engagement der Karteninhaber/-innen gewürdigt werden.

**23. Aufforderung an die Verwaltung der Gemeinde Wiefelstede zur Schaffung von dringend benötigtem, günstigen Wohnraum
Antrag von Ratsherr René Schönwälder vom 06.12.2019
Vorlage: B/1565/2020**

Ratsmitglied Schönwälder geht kurz auf den von ihm eingereichten Antrag ein und begründet diesen. Er sei der Meinung, dass der geänderte Beschlussvorschlag von Ratsmitglied Teusner aus der letzten Bau- und Umweltausschusssitzung präsentiert werden könne. Er freue sich, wenn dieser Beschlussvorschlag angenommen werde.

Es ergeht folgender Beschluss:

- a) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede lehnt den Antrag des Ratsherrn René Schönwälder zur Festsetzung einer Quotenregelung zu Gunsten des sozialen Wohnungsbaus ab.**

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

- b) **Zukünftig soll verstärkt die Ausweisung von Grundstücken für den sozialen Mietwohnungsbau für jedes neue Baugebiet als Einzelfallentscheidung unter Berücksichtigung der jeweiligen Gebietsstrukturen und des direkten Umfeldes vorgenommen werden.**

- a) Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen

**24. 119. Änderung des Flächennutzungsplans (parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 65 I),
hier: a) Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger
Träger sowie von privater Seite
b) Feststellungsbeschluss
Vorlage: B/1561/2020**

Ratsmitglied Weden erklärt, dass man die Tagesordnungspunkte 24 und 25 nicht trennscharf beraten könne. Daher springe er ein wenig hin und her und bittet um Verständnis.

Sein Wortbeitrag wird der Niederschrift beigelegt.

Ratsmitglied Teusner teilt mit, dass nun schon seit 2015 um dieses Baugebiet diskutiert und gestritten werde und dieses habe sich bis jetzt hingezogen. In der letzten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses habe der BM gesagt, dass die Ausführungen rechtlich und fachlich in Ordnung seien. Den Parteien obliege es jedoch, dieses politisch zu bewerten. Seine Partei werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Dagegen spreche der Lärm, der Naturschutz, ...etc. Vor einem Jahr habe man bereits im Bau- und Umweltausschuss darüber bera-

ten. Wäre man dem Antrag seiner Fraktion seinerzeit gefolgt, wäre der Beschluss abgelehnt worden.

Ratsmitglied Schröder bezieht sich auf die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, in der heftige Kritik geäußert worden sei. Er könne nicht verstehen, dass wesentliche Dinge nicht geprüft worden seien. Eine demokratische Entscheidung setze voraus, dass alle Entscheidungsträger auch alle Unterlagen bekommen. Es seien Unterlagen von Diekmann, Mosebach & Partner der Niederschrift des Bau- und Umweltausschusses angefügt worden, die die Ausschussmitglieder vorher nicht gesehen haben. Diese Unterlagen besagen, dass nicht alle Punkte von Diekmann, Mosebach & Partner geprüft worden seien. Ihm stellen sich nun folgende Fragen: 1) Warum bekamen die Ausschussmitglieder diese Unterlagen nicht mit der Einladung des Bau- und Umweltausschusses. 2) Punkt 2 der Unterlagen sei durch Diekmann und Mosebach nicht geprüft worden. Warum habe man die Verschiebung der Ortsdurchfahrt im Verlauf der Bremer Straße Richtung Neuenkrüge nicht mit in die Beratungen einbezogen. 3) Warum wurde die Fläche am Wehrkamp in der Prüfung nicht berücksichtigt? Es werde auf eine Grundlage zurückgegriffen, die nicht vorhanden sei. Daher werde er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen, sofern es keine Antworten auf seine Fragen gebe.

BM Pieper antwortet, dass ihm bewusst sei, dass die Politik sich schwertue, den Beschluss zu fassen. Die Verwaltung sei beauftragt worden, zu prüfen, ob es Alternativflächen gebe. Diekmann, Mosebach & Partner sei nur zur Fläche 2 und 3 gebeten worden eine Stellungnahme abzugeben. Es habe keinen voll umfänglichen Planungsauftrag an Diekmann, Mosebach & Partner gegeben. Dieses sei Aufgabe der Verwaltung gewesen. Die Verschiebung der Ortsdurchfahrt sei nicht weiter geprüft worden, da diese rechtlich aufgrund der fehlenden beidseitigen Bebauung nicht zulässig sei. Er halte die hier vorliegende Planung rechtlich für in Ordnung. Er richtet sein Wort an Ratsmitglied Weden und erklärt, dass die Festsetzungen zum Lärmschutz an den zu errichtenden Gebäude auf den Lärm durch den Straßenverkehr der Landesstraße zurückzuführen sei und diese Festlegungen beispielsweise auch für das Baugebiet Heidkamp Nord vorgenommen worden seien.

Anmerkung der Verwaltung:

Die in der Bau- und Umweltausschusssitzung gezeigte und vom Planungsbüro vorgetragene Präsentation geht inhaltlich auf die zu beratende Flächennutzungsplanänderung und den zu beratenden Bebauungsplan ein und wird allen Ratsmitgliedern im Nachgang zur Sitzung im Rahmen des Protokolls zur Verfügung gestellt. Dieses ist die immer geübte Praxis.

Ausschussvorsitzender Nacke gibt den Vorsitz an Ratsmitglied Stolle ab.

Er erklärt, was ihn bewogen habe dem Beschlussvorschlag zuzustimmen. Die bauliche Entwicklung konzentriere sich überwiegend auf die Grundzentren Wiefelstede und Metjendorf. Es solle aber auch eine Entwicklung in den kleineren Orten, wie Neuenkrüge, Nuttel, Gristede, Spohle und Mollberg erfolgen. Er stellt fest, dass die Fläche „Holtwiese“ eine sinnvolle Entwicklung für Borbeck darstelle, da an anderer Stelle die Erschließung nicht so wirtschaftlich sei wie für das geplante Gebiet. Bereits bei der Aufstellung des ursprünglichen Bebauungsplan Holtwiese sei eine Zufahrt eingeplant worden, um die Weiterentwicklung der Bebauung zu ermöglichen. Er schließt sich der Meinung der Ratsmitglieder Weden und Teusner

an, dass die Angelegenheit politisch bewertet werden müsse. Er kritisiert, dass der Eindruck vermittelt werde, dass die Verwaltung fehlerhaft arbeite und der Politik Informationen vor-enthalte. Es gebe hierfür keine Anhaltspunkte. Es sei nicht abgesprochen worden, dass alle Aspekte betrachtet werden müssen. Des Weiteren sei es eine Möglichkeit gegen den Lärm der Landesstraße, Lärmschutz in den Gebäuden vorzusehen. Dieses betreffe nicht den Lärmschutz bei Gewerbe. Der Lärm des Gewerbebetriebes spiele bei der jetzigen Planung keine Rolle, da dieser die Grenzwerte bereits gegenüber der jetzigen Bebauung nicht einhalte und dieser Umstand durch die zulässigen Verschiebung der Nachtruhe von 22.00 Uhr auf 23.00 Uhr behoben werde. Seine Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag zu.

Ratsmitglied Bruns ist der Meinung, dass über dieses Thema bereits viel in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses gesagt und diskutiert worden sei. Er schließt sich der Meinung seines Vorredners an und spricht sich für eine sanfte Bebauung auf dem Lande aus. Es sollte im gesetzlichen Rahmen vor allem jungen Leuten ermöglicht werden, zu bauen.

Ratsmitglied Broziat fragt, ob die Fläche gegenüber dem Dorfgemeinschaftshaus am Wehrkamp geprüft worden sei. BM Pieper antwortet, dass diese Fläche nicht geprüft worden sei. Bereits in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 03.03.2020 sei bekannt gewesen, welche Flächen von der Verwaltung geprüft wurden.

Ratsmitglied Becker erklärt, dass die nicht zu öffnenden Fenster zur Landstraße, heutzutage üblich seien. Hinsichtlich der nicht zulässigen Verlegung der Ortsdurchfahrt im Verlauf der Bremerstraße bestätigt er die Auffassung der Verwaltung. Diese Erfahrung habe man an anderer Stelle bereits gemacht. Darauf entgegnet Ratsmitglied Weden, dass sein Verständnis hierfür anders aussehe. Er wohne auf dem Land, um lüften zu können. Ratsmitglied Becker teilt mit, dass seine Fraktion den Beschlussvorschlag als rechtlich abgewogen sehe und stimme somit dem Beschlussvorschlag zu.

Ratsmitglied Schröder erklärt, dass sein Wortbeitrag rein politisch gewesen sei. Die der Niederschrift des Bau- und Umweltausschusses beigefügten Unterlagen seien den Gremien nicht zur Verfügung gestellt und seine Frage nicht beantwortet worden.

Ratsmitglied Teusner merkt an, dass es seit dem letzten Jahr eine neue Richtlinie für Wohnungsbau gebe, durch die die Grundstücke nach Punkten vergeben. Das Argument, dass die Gemeinde etwas für junge Menschen aus dem Dorf tun wolle, zähle daher nicht mehr.

Auf die Aussage des BM, dass in Heidkamp die gleichen (Lärmschutz-) Festsetzungen gültig seien, wie in Borbeck, antwortet Ratsmitglied Weden, dass dieses nur bedingt zutreffe, da es dort keinen Schutzanspruch eines Gewerbebetriebes gebe. Auf die Aussage des BM, dass bei der Fläche 1 (Bremerstraße) nur eine einseitige Bebauung vorliegen würde, antwortet Ratsmitglied Weden, dass eine einseitige Bebauung sich auch an der L 824 von der Kreuzung bis zu Bakenhus befinde und diese bestehe fort. Er ist der Meinung, dass in Borbeck andere Flächen besser für die Erschließung geeignet seien, zum Beispiel ab „Wehrkamp“ an der L 824. Auch die Ortsmitte hätte nach der Bauvoranfrage für das Gelände der ehemaligen Genossenschaft die Chance bestanden, eine innerörtliche Entwicklung zu gestalten. Hier hätten nur drei Gespräche geführt werden müssen.

Ratsmitglied Schönwälder erklärt, dass er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde. Er halte es für wichtig, Dörfer weiterzuentwickeln, jedoch nicht, wenn es in der Bevölkerung nicht auf eine breite Zustimmung stoße. Er halte die Fläche am Wehrkamp für geeigneter.

Es ergeht mit 17 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen folgender Beschluss:

- a) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen.**
- b) **Weiter stellt der Rat die 119. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung fest.**

**25. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 I "Wiefelstede-Borbeck, Erweiterung", hier: a) Beschlussfassung zu den Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie von privater Seite b) Satzungsbeschluss
Vorlage: B/1560/2020**

Ohne Wortmeldung ergeht mit 17 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen folgender Beschluss:

- a) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt zu den Anregungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen.**
- b) **Weiter beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede den Bebauungsplan Nr. 65 I „Wiefelstede-Borbeck, Erweiterung“ gemäß § 1 Absatz 3 und § 10 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit §§ 10 und 58 NKomVG als Satzung einschließlich Begründung.**

26. Berichte der abgesandten Mitglieder

26.1. Beiratssitzung VWG

BM Pieper berichtet von der Beiratssitzung Verkehr und Wasser (VWG) Oldenburg. In der Sitzung wurde das in Auftrag gegebene Gutachten zu möglichen weiteren Verbesserungen des ÖPNV in Oldenburg aber auch in den Umlandgemeinden vorgestellt. Inhaltlich ging es um Kurzstreckentarife, die Einbeziehung von Randzonen, was für Metjendorf, Heidkamp und Ofenerfeld interessant sein würde und die Zusammenlegung von Tarifzonen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen würde nach der Einführung des Halbstudentaktes eine weitere Verbesserung des Angebotes bedeuten. Hieran müssten sich jedoch verschiedene Akteure, so auch die Oldenburger Umlandgemeinden beteiligen.

Diese grundsätzlich positiven Möglichkeiten wurden zunächst aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie zurückhaltend zur Kenntnis genommen. Diese Angelegenheit werde im Rahmen der kommenden Straßen- und Verkehrsausschusssitzung vorgestellt werden.

26.2. Oldenburgische Landschaft

Ratsmitglied Würdemann teilt mit, dass aufgrund der Corona-Pandemie die Sitzung der Oldenburgischen Landschaft abgesagt worden sei.

26.3. Sitzung AWG

Ratsvorsitzender Nacke berichtet, dass eine Sitzung des Aufsichtsrates der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft im Kreishaus stattgefunden habe. Festzustellen sei, dass im Baugebiet An der Alexanderheide ein schönes Bauwerk durch die AWG entstanden, dessen Bauweise bereits weitere Beachtung gefunden habe und zukünftig sicherlich beispielhaft für andere Projekte sei. Ratsmitglied Kossendey fragt, inwiefern sich die AWG beim sozialen Wohnungsbau in der Gemeinde mit einbringen könne, um z. B. Alleinerziehenden oder sozial Schwächeren zu helfen. Ratsvorsitzender Nacke erklärt, dass die AWG sich nicht auf den sozialen Wohnungsbau konzentriere. Aus Nachbargemeinden sei bekannt, dass diese hier Schwierigkeiten bei den in der Vergangenheit geschaffenen Strukturen hätten. Er informiert, dass die Preise Objektbezogen seien. Der Preis bewege sich jedoch im unteren Level und liege bei unter 7,00 €. Ratsmitglied Weden ergänzt, dass die AWG rund 1770 Wohnungen in ihrem Bestand habe. Aufgrund der aktuellen personellen Struktur sei die Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft nicht in der Lage weiter groß zu expandieren. Durch die Errichtung eines Anbaus am jetzigen Verwaltungsgebäude werde man künftig in der Lage sein, das Personal aufzustocken und sich künftig auf weiteres Wachstum auszurichten. Ratsvorsitzender Nacke schließt seine Ausführungen damit, dass sich die AWG nicht scheue auch nicht wirtschaftlich zu erhaltenen Wohnungen zu verkaufen um die erzielten Einnahmen wieder in neue Projekte zu investieren. Insgesamt jedoch, werde die Zahl der Wohnungen weiterhin erhöht.

27. Einwohnerfragestunde

27.1. Lärmschutz

Ein Anwohner aus Borbeck weist darauf hin, dass er mit dem Lärm durch die Landesstraße leben müsse. Auch durch einen zur Straße angelegten dichtbewachsenen Wall sei der Geräuschpegel immer noch laut.

27.2. Bestuhlung kommender Ratssitzungen

Herr Kraß fragt, ob es möglich sei, bei kommenden Ratssitzungen, die bedingt durch die Corona-Pandemie in der Turnhalle stattfinden müssen, den Gästen Stühle anzubieten. Aktuell sitzen die Gäste auf der Zuschauertribüne. BM Pieper antwortet, dass es bei den kommenden Sitzungen berücksichtigt werde.

27.3. Anfrage zu einem weiteren Lebensmittelmarkt in Metjendorf

Ein Anwohner fragt, ob es möglich sei, einen weiteren Lebensmittelmarkt in Metjendorf anzusiedeln. Der vorhandene Edeka-Husmann-Markt sei zu klein, Regale häufig leer. Wünschenswert wäre ein weiterer Markt im Ort da Konkurrenz das Geschäft beleben würde. BM Pieper antwortet, dass der vorhandene Edeka-Markt um 600 qm erweitert werde. Dieses sei Gegenstand einer Beratung am heutigen Tag gewesen. Er ergänzt, dass im Ort Metjendorf der Platz für die Ansiedlung eines weiteren Marktes nicht vorhanden sei und eine Ansiedlung am Ortsrand aktuell nicht in Frage käme.

27.4. Baugebiet Holtwiese

Eine Anwohnerin stellt die Frage, ob das Baugebiet Holtwiese noch erweiterbar sei. BM Pieper erläutert, dass, wenn die bisherigen rechtlichen Rahmenbedingungen weiterhin Bestand haben und die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes vom Landkreis vorgenommen werde, eine Erweiterung des Baugebietes nicht möglich erscheint.

28. Anfragen und Anregungen

28.1. Ortsdurchfahrt Metjendorf

Ratsmitglied Bäcker ist der Meinung, dass es durch die Baumaßnahmen an der Ortsdurchfahrt Metjendorf und der zeitgleichen Baumaßnahme am Kreisverkehr Neusüdende zu Behinderungen kommen werde und fragt, ob die Verwaltung die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr darauf hingewiesen habe. BM Pieper antwortet, dass die Verwaltung deutlich darauf hingewiesen und Bedenken geäußert habe. Die Verwaltung werde die Situation beobachten.

28.2. Hinweis für künftige Sitzungen

Ratsmitglied Stolle macht den Vorschlag, bei künftigen Sitzungen, die Änderungen der Bauungsplanungen / Flächennutzungspläne besser zu definieren und genauer zu beschreiben, wo sie angesiedelt sind. Dann könnten auch Gäste besser verstehen, worum es gehe und können die Beratungen besser verfolgen.

28.3. Sporthalle Metjendorf

Ratsmitglied Teusner weist auf die schlechte Belüftung in der Sporthalle Metjendorf hin und bittet das Bauamt darum, dieses zu prüfen.

28.4. Pressemitteilung durch das Landesstraßenamt

Ratsmitglied Teusner stellt die Frage, um welche Bäume es bei der Fällung von Bäumen entlang der Landesstraße gehe. FBL Herzog antwortet, dass es sich um Bäume in den einmündenden Straßen handele. Diese müssten weichen, da der Fuß- und Radweg an die Landesstraße herangeführt werde. Genau könne er es aber nicht sagen um welche Bäume es gehe. Er werde bei der Landesbehörde nachfragen.

28.5. Ehrenamtskarte

Ratsmitglied Müller-Saathoff regt an, künftige Inhaber der Ehrenamtskarte auf die Vergünstigungen hinzuweisen und ggfls. weitere Angebote zu erarbeiten. BM Pieper teilt mit, dass dieses über die Presse geschehen werde.

28.6. Unterricht an den Schulen

Ratsmitglied Kossendey fragt, wie der Unterricht nach dem 05.07.2020 an den Schulen stattfinden solle. Die derzeitige Verordnung sehe vor, dass bis zu diesem Termin der Unterricht in Lerngruppen stattfinde. BM antwortet, dass nach den Sommerferien eine Rückkehr zum Vollunterricht geplant sei. Hierzu müssen noch viele Gespräche geführt werden und die Verordnung müsse kompakter werden.

29. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ratsvorsitzender Nacke schließt die öffentliche Sitzung um 19.00 Uhr und bedankt sich bei allen Teilnehmern.

gez. Jens Nacke
Ratsvorsitzender

gez.
Bürgermeister

gez. Sabine Zdarsky
Protokollführung

Sehr geehrter Herr Ratsvorsitzender,
sehr geehrte Ratskolleginnen, sehr geehrte Ratskollegen,
sehr geehrte Gäste,

wir kommen heute, mehr als sechs Monate nach der letzten Ratssitzung im Dezember 2019, wieder zu einer Ratssitzung zusammen. Eine wirklich ungewöhnlich lange Zeit zwischen zwei Ratssitzungen. Die Zeit ist aber insgesamt ungewöhnlich und wir müssen uns mit einer völlig neuen Krisensituation auseinandersetzen, die so facettenreiche Auswirkungen hat, auf die ich hier im Einzelnen gar nicht eingehen kann.

Hier daher nur ein paar Auswirkungen:

Eine große Herausforderung für alle Eltern war und ist der Wegfall der Betreuung in den Bereichen des Hortes, der Kindergärten und der Kinderkrippen. Aber auch die frühzeitige Einstellung des Schulbetriebes vor den Osterferien und die nur schrittweise Wiederaufnahme des Betriebes haben den Eltern an Organisation der Betreuung einiges abverlangt. Einige sind dabei sicherlich auch an ihre Grenzen des Machbaren gelangt.

Die Kindergartenleitungen und Schulleitungen waren trotz Schließung extrem gefordert um die Auswirkungen der sich ständig verändernden Verordnungslage anzupassen, das Kollegium weiterhin zu motivieren und den Eltern zu erklären, wer, wann und wie die Einrichtung wieder besucht werden könne. Hierbei waren und sind die Hygienestandards zu beachten und allen Beteiligten abzuverlangen.

Dieses ist nach meiner Wahrnehmung gut gelungen. Die Kitas sind heute in den Regelbetrieb übergegangen, d. h., allen Kindern denen vor der Corona Krise ein Platz angeboten werden konnte, kann wieder in die Kita gehen. Dabei müssen die Kindertagesstätten schauen, wie dieses personell gestemmt werden kann. Da hier aktuell noch nicht die Rahmenbedingungen des KitaG erfüllt werden müssen, gibt es hier gewisse Spielräume.

Ab heute werden auch alle Jahrgänge in den Schulen wieder beschult, allerdings aufgrund der Abstandsregelungen nicht alle Schülerinnen und Schüler zugleich. Auch das ist organisatorisch und fachlich eine Herausforderung.

Die Digitalisierung der Schulen ist Landauf- landab bereits seit einiger Zeit im Gespräch und in den Beratungen. Dieses wird auch Thema der kommenden Schulausschusssitzung sein. Ich darf an dieser Stelle noch einmal deutlich machen, dass trotz des zur Verfügung stehenden Förderbetrages von über 485.000 € diese Mittel nachhaltig eingesetzt werden müssen. Hunderttausende Euro schnell ausgegeben zu haben wäre dabei kein guter Berater gewesen. Das jetzt vorgelegte Konzept wird von allen Akteuren getragen und soll in Technik umgesetzt werden.

Ein wichtiger Erfolgsfaktor wird bei der Implementierung der Technik in den Unterricht das Kollegium in den Schulen sein,

In der Gemeinde Wiefelstede sind bereits viele Einrichtungen wieder am Start, so konnten die Büchereien wieder geöffnet werden und die Freibäder in Wiefelstede und Neuenkrüge konnten ebenfalls am 25.05.2020 ihre Pforten öffnen.

Die Dienstleistungen des Rathauses wurden während der gesamten Zeit der Krise angeboten, wobei auch hier Vorkehrungen zur Hygiene und zur Einhaltung der Abstandsregelungen zu treffen waren. Die notwendigen Besuche haben auf Anmeldung immer stattgefunden.

Ab dem 01.07.2020 wird auch die Pflicht zur Anmeldung aufgehoben, so dass jede Bürgerin und jeder Bürger ohne Anmeldung ins Rathaus kommen kann – wieder ein Stück mehr Normalität!

Mit den Folgen der Corona-Krise wird sich die Gemeinde Wiefelstede auch in den kommenden Monaten und vielleicht auch Jahren zu beschäftigen haben. Und hier meine ich insbesondere die finanziellen Folgen. Gut und erfreulich ist, dass der Bund und auch das Land Niedersachsen die wirtschaftlichen Folgen im Rahmen eines „Rettungsschirmes“ für die Kommunen abfedern wollen. Allerdings werden die finanziellen Verwerfungen nach meiner Überzeugung so groß sein, dass auch die kommunale Ebene seinen Beitrag zu leisten hat, was sich bei den Hauptertragsquellen, wie Anteil an der Umsatzsteuer und Einkommensteuer, wie auch im kommunalen Finanzausgleich widerspiegeln wird.

Konkrete Aussagen über die Folgen sind dabei heute noch nicht möglich. Dabei sind die Aufgabenstellungen für die Gemeinde Wiefelstede vielfältig und der Investitionsbedarf sehr groß.

Neben der Unterhaltung der gemeindlichen Infrastruktur sind zusätzliche Investitionen im Bereich der Schulen, der Kindertagesstätten und der Feuerwehren bereits beschlossen oder müssen noch beraten werden, wie der Feuerwehrbedarfsplan, der in der Sitzung des Feuerwehrausschusses am 07.07.2020 vorgestellt wird.

Nach meiner Überzeugung werden wir um eine Priorisierung der notwendigen Maßnahmen nicht herumkommen; dabei wird voraussichtlich nicht alles was umgehend gewünscht wird, auch umgehend realisiert werden können.

Meine Damen und Herren,

das sind nur einige Folgen der Pandemie für die Gemeinde. Die Menschen in der Gemeinde müssen weiter Folgen tragen: Aufgrund des Lockdowns haben viele Betriebe auch im Ammerland Kurzarbeit angemeldet. Menschen machen sich Sorgen um ihren Arbeitsplatz und das Vereinsleben mit der hier bestehenden Vielfalt von Veranstaltungen ist ebenfalls zum Erliegen gekommen. Ich gehe positiv davon aus, dass die Vereine nach Ende der Einschränkungen wieder mit viel Elan und Kreativität darangehen, Bewährtes zu bewahren und Neues zu wagen um die breite Palette der Angebote in der Gemeinde Wiefelstede wieder zu präsentieren.

Das Engagement vieler Menschen und der Zusammenhalt in Wiefelstede ist auch jetzt festzustellen. Da wurden ehrenamtlich von vielen Menschen, darunter auch Schutzsuchende, Masken genäht, um diese an Mitarbeiter zu geben, die in der Altenpflege tätig sind und es haben sich spontan Menschen gefunden, die notwendige Einkäufe und Besorgungen für die erledigen

wollten, die dieses nicht konnten oder die sich aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation nicht in Gefahr bringen wollten.

Die Verwaltung hatte, um Helfer und Hilfebedürftige zueinander bringen zu können, alle Einwohner im Alter über 70 angeschrieben. Ein paar Kontakte konnten auch hergestellt werden. Die ganz überwiegende Mehrheit bedurften dieser Hilfestellung jedoch nicht, da die Hilfe in intakten Familien und/oder Nachbarschaften gewährleistet wurde, was mich persönlich freut, ist es doch auch ein Zeichen für ein intaktes Gemeinwesen.

Ganz kurz möchte ich darüber berichten, dass die Fertigstellung der Ersatzsporthalle in Metjendorf sowie des Erweiterungsbaus der Grundschule sich nach dem aktuellen Bauzeitenplan und 1,5 Monate auf Mitte Dezember 2020 verschiebt.

Der Bau der Kita am Brinkacker hingegen ist nach wie vor im Kosten und Zeitplan.

Begleitet wird die Verwaltung die Sanierung der Ortsdurchfahrt in Metjendorf und mit Einschränkungen für die Einwohner verbunden sein. Die Maßnahme wird nach dem Bauzeitenplan ca. 3 Monate in Anspruch nehmen. Am gravierendsten wird die nunmehr für drei Wochen geplante Vollsperrung in den Sommerferien sein. Hier wird viel Geduld und Gelassenheit erforderlich sein.

Ich darf Ihnen Allen trotz aller widrigen Umstände aufgrund der Coronapandemie einen schönen Sommer 2020 wünschen, bedanke mich für die Aufmerksamkeit und bleiben Sie gesund.

Jörg Pieper

Bürgermeister

Jörg Weden
SPD-Fraktionsvorsitzender

Wohnbauentwicklung in Borbeck – Stellungnahme in der Ratssitzung am 22.06.2020

Bereits auf der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses habe ich für die SPD-Fraktion zur Thematik „Wohnbauentwicklung in Borbeck“ Stellung bezogen.

Selbstverständlich sind wir dafür, dass wie in anderen Bauerschaften - auch in Borbeck eine Weiterentwicklung möglich ist. Da jedoch der Feind des Guten bekanntlich das Bessere ist, werden wir der vorliegenden Planung nicht zustimmen, weil diese Planung – die lediglich eine Ausdehnung in die Fläche bedeutet und keine Abrundung oder positive innerörtliche Entwicklung anbietet.

Wie man seitens der Verwaltung daraus zu dem Schluss kommt, dass „...es keine besser geeignete Fläche in Borbeck zur Verfügung stehe“, verwundert doch sehr! In der Sitzung des Bauausschusses habe ich bekanntlich – mit viel Ironie – festgestellt, dass man hier wohl die schlechteste geeignete Fläche zur besten machen wolle.

Das wird bereits deutlich, wenn man die Stellungnahme des Landkreises sieht. Hatte man uns nicht vor einiger Zeit noch einen „städtebaulichen Vertrag“ mit der Baumschule als „Allheilmittel“ für alle Probleme zum Immissionsschutz angedient? Der Vertrag wurde sofort von der Genehmigungsbehörde kassiert.

Wir sind darüber sehr froh, denn auch dieses zum Bereich der Landwirtschaft (Sparte „Sonderkulturen“) gehörende Unternehmen hat einen Schutzanspruch, nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft. Außerdem hatte mein Ratskollege Dirk Schröder in der Sitzung am letzten Montag die angedachte Lärmlösung mit Hinweis auf obergerichtliche Rechtsprechungen des Bundesverwaltungsgerichts eindeutig kritisiert.

Auch uns Ratsmitgliedern sollte bekannt sein, dass gem. der TA Lärm es unzulässig ist, Überschreitungen durch passive Lärmschutzmaßnahmen zu kompensieren.

Natürlich gibt es mit der TA Lärm vereinbare Gestaltungsmöglichkeiten, z.B. kann die Lage (die Ausrichtung) der Gebäude vorgegeben werden, auch die Anordnung von Wohn- und Aufenthaltsräumen könnte reglementiert werden.

Und wenn man ein Büro am Flughafen in Frankfurt hat, dann machen auch nicht zu öffnende Fenster einen Sinn.

Aber nicht in Borbeck!

Und nach den Hinweisen des Landkreises sind Schlafräume oder Kinderzimmer eben nicht zur Landesstraße hin zu planen – und die dreifachverglasteten Fenster dürfen – noch nicht einmal zum Lüften – nicht geöffnet werden.

Unwidersprochen vom Planungsbüro auch mein Hinweis, dass zur Sicherstellung der gesunden Raumluft eine „schallgedämmte Lüftungsanlage entsprechend der festgesetzten Schalldämmmaße für Außenbauteile“ zu installieren ist.

Diesen Unsinn wollen wir auf den Weg bringen. In einer ländlichen Gemeinde?

Nicht mit Zustimmung der SPD-Fraktion, das kann sich jeder hier notieren.

Ein anderer Punkt in den Beratungsunterlagen stimmt uns nachdenklich, und wir vermuten da Kommunikationsdefizite zwischen Verwaltung und Planer. Warum? Nun, in den Unterlagen wird auf ein Landschaftsprogramm von 1989 hingewiesen (lang ist es her). Und beim Landschaftsrahmenplan wird auf einen Plan mit Stand 1995 Bezug genommen.

Seit dieser Zeit sind aber massive Änderungen eingetreten, der Umwelt- und Naturschutz hat unaufhörlich an Bedeutung gewonnen, die Klimadiskussion wird derzeit durch Corona nur überdeckt, bald werden wir dieses Thema wieder im Mittelpunkt haben.

Nicht zuletzt deshalb befindet sich im Landkreis Ammerland ein Landschaftsrahmenplan in der Neubearbeitung. Und in Zusammenarbeit mit allen Ammerland-Gemeinden wurden darin Änderungen und Anregungen der Kommunen aufgenommen, das war bereits im Februar 2020. Warum wurde dies nicht dem Planungsbüro mitgeteilt?

Richtig ist, dass in dieser Karte Nr. 6 die in Rede stehende Fläche „Holtwiese“ neutral dargestellt wird – eine Nutzung also nicht ausgeschlossen sein könnte. Aber unmittelbar angrenzend sind dort alle anderen Flächen als Schutzgebiete ausgewiesen, der Erwerb ist unsinnig, denn alle von der Verwaltung als

„Erweiterung“ deklarierten Flächen unterliegen dem Natur- und Landschaftsschutz, eine Wohnbebauung ist dort nicht möglich!

Wenn wir uns diese Karte ansehen, dann lesen wir im Bereich Holtwiese /Haarenniederung (östlich der L 824 aus Leuchtenburg kommend der Wasserlauf „Haaren“ und westlich der L 824 ein zuführender Wasserzug aus der „Holtwiese“ die Bezeichnungen:

„N: Schutz und Entwicklung von Feuchtgrünland“

„G: Grünlandschutz und Nutzungsexrtensivierung“

Unabhängig davon dass es sich dabei um ein letztes verbliebenes Stück einer „natürlichen Landschaft“ handelt und deshalb die Unterschutzstellung verdient:

Welche Diskussion führen wir, wenn die in Rede stehende Fläche mit max. 10 Bauplätzen bebaut ist? Eine Erweiterung ist nicht möglich, nicht sinnvoll und ausdrücklich zu vermeiden! Und andere Flächen? Die werden nicht beachtet, Bauvoranfragen werden dem Rat vorenthalten, eine Innenentwicklung unmöglich gemacht.

Vergessen wir zwei Dinge nicht: Die Bauleitplanung für Borbeck ist angreifbar. Unabhängig von allen juristischen Möglichkeiten: Nicht alles, was vielleicht möglich ist, ist deshalb auch politisch sinnvoll und moralisch erträglich. Auch deshalb unsere Ablehnung.

Und 2.: Es gibt Ratsmitglieder, die meinen es gut, wenn es um die Entwicklung unserer Gemeinde geht. Dabei sehen sie aber leider nur das „Jetzt“ – nicht aber die Zukunft. Tatsache ist, und dies müssen wir uns alle zu Herzen nehmen, dass es – gerade bei der Bauleitplanung – um Angelegenheiten geht, die uns überdauern werden: z.B. Kitas, Wohn- / Gewerbegebiete, die wir jetzt planen und realisieren, werden in 20, 30 oder 40 Jahren noch vorhanden sein; viele von sind dann nicht mehr auf dieser Welt. Und genau deshalb müssen wir uns um Transparenz und Gerechtigkeit kümmern, Ziel ist doch die Zukunft...